

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	24.08.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2023 für das Amt 460 -Volkshochschule-

Betroffene Produktgruppe

11.04.04. Bereitstellung von Weiterbildungskursen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2023 der Volkshochschule (s. Haushaltsplanentwurf 2023, Band II S. 979 - 986) mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

- a) Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.04.04 – Volkshochschule – wird für das Jahr 2023 zugestimmt.
- b) Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.04.04 – Volkshochschule – wird für das Jahr 2023 mit den Eckdaten
 - ordentliche Erträge = 1.868.334 €
 - ordentliche Aufwendungen = 3.645.687 €
 zugestimmt.
- c) Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.04.04 – Volkshochschule – wird für das Jahr 2023 mit den Eckdaten
 - a) investive Einzahlungen = 15.000 €
 - investive Auszahlungen = 74.200 €
 - b) Verpflichtungsermächtigungen = 0 €
 zugestimmt.
- d) Dem **Stellenplan** der Volkshochschule

für das Jahr 2023 wird mit der Veränderung gemäß Anlage 2 zugestimmt.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2023 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2023 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2022 bis 2026.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.04.04:

Die verbindenden Elemente der drei Bestandteile der Haushaltsplanung (Ergebnisplan, Finanzplan, Stellenplan) sind zwei wesentliche Veränderungen: einerseits die Auswirkungen der Coronapandemie und andererseits die strategische Modernisierung der Volkshochschule hinsichtlich der Digitalisierung, die in 2022 begonnen wurde und in 2023 weitergeführt wird.

Teilergebnisplan:

Gegenüber dem Haushaltsplan 2022 sind die folgenden wesentlichen Änderungen berücksichtigt: Auf die Anlage (Informationen gem. Ziffer 5 des Eckdatenbeschlusses vom 11. 02. 2021 ohne Personalaufwand für die Beratungen in den Bezirksvertretungen / Fachausschüssen) wird aufgrund fehlender Veränderungen verzichtet.

für das Jahr 2023: keine strukturellen Änderungen mit finanziellen Auswirkungen enthalten; finanzielle Auswirkungen werden weiterhin durch die Corona-Pandemie erwartet, die sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite mindernd berücksichtigt wurden; die Umsetzung der Weitergabe der Umsatzsteuerbelastung (Beschluss des VV vom 31.05.22) wird sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite zu einer nicht absehbaren aber ausgeglichenen Erhöhung führen; im Personalaufwand sind keine Veränderungen zu berücksichtigten.

Teilfinanzplan:

Gegenüber dem Haushaltsplan 2022:

für das Jahr 2023: im Teilfinanzplan setzt sich die strategische Modernisierung hinsichtlich der Digitalisierung mit verringerten Volumen wie geplant fort (technische Infrastruktur, Hard- und Software). Bei den investiven Einzahlungen erfolgt ab 2023 die Rückzahlung der Liquiditätshilfe für Arbeit und Leben e.V.

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2023 beinhaltet das Rechnungsergebnis 2021.

Stellenplan:

Aus der beigefügten Veränderungsliste sind folgende Änderungen ersichtlich:

Nr. **170**: Bei dieser Veränderung handelt es sich um eine wertgleiche Bewertungsänderung von Beamtenbesoldung zum TVöD-Tarif.

Dr. Witthaus
Beigeordneter